

AM ANFANG
WAR DAS WORT



LUTHER
2017
500 JAHRE
REFORMATION

REFORMATION
HEUTE

TRANSFORMATION

Reformation

GUNTHER SCENDEL

DIE SOZIALETHISCHE SCHRIFTENREIHE ZUM 500. JUBILÄUM DER REFORMATION



ÜBER DEN AUTOR

Gunther Schendel

Dr. theol., Pastor. Seit 2011 wissenschaftlicher Referent am Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD. Arbeitsschwerpunkte: Religions- und Kirchensoziologie. Wichtige Veröffentlichung: Die Missionsanstalt Hermannsburg und der Nationalsozialismus. Der Weg einer lutherischen Milieuinstitution zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit, Münster 2009.

Reformation

REFORMATION HEUTE

Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (SI)
Arnswaldtstraße 6, 30159 Hannover
Telefon: 0511/554741-0
e-mail: info@si-ekd.de

Stiftung Sozialer Protestantismus,
Schlossstraße 2
57520 Friedewald
Telefon: 02743/9236-0
e-mail: info@ssp-friedewald.de

Autor:
Gunther Schendel

Herausgeber:
Gerhard Wegner (SI der EKD)
Stiftung sozialer Protestantismus

Redaktion:
Renate Giesler

creo
media

BEREITS ERSCHIENEN



Kapitalismus



Beruf



Diakonie



Ehe

Reformation
REFORMATION HEUTE
Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD
Stiftung Sozialer Protestantismus

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen sowie für jegliche Speicherung und Verarbeitung in datenverarbeitenden Systemen. Es ist nicht gestattet, Abbildungen zu digitalisieren.

Umschlag und Frontispitz: photocase.com (fmatte)

Weitere Bildquellen: photocase.com (o-zero, madphoenix*, Hochland, Kallejipp, Bonk!Bild, .marqs, designmaniac, benicce, suschaa, GoodwinDan, Biloba und zettberlin)

Schutzgebühr: 2,95 €
(10 Exemplare für 19,50 €)

© creo-media, Hannover · 1. Auflage (August 2014)

creo-media GmbH
Agentur · Druckerei · Verlag
Bischofsholer Damm 89
30173 Hannover
www.creo-media.de

Layout, Satz, Typographie, Bildbearbeitung und Druckproduktion bei: creo-media
info@creo-media.de

Inhalt

Was ist Reformation?	8
Zur Geschichte	9
Theologisches Profil der Reformation	11
Verhältnis zum Staat	12
Berufsethik und Öffnung zur Welt	15
Bildung und Kultur	18
Wirkungsgeschichte	19
Innerlichkeit und Individualität	20
Religionsfreiheit und Menschenrechte	21
Kapitalismus und Sozialstaat	23
Verhältnis zum Judentum	26
Ökumene	28
Kirchenreform	29
Thesenanschlag in Wittenberg	31
Literatur	34



Die Reformation war eine religiöse Bewegung am Übergang zwischen Mittelalter und Neuzeit, deren Langzeitwirkungen jedoch in Gesellschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft bis heute zu spüren sind.

Gunther Schendel

Reformation

Im Jahr 2017 erinnern evangelische Christinnen und Christen an 500 Jahre Reformation. Im Vorfeld bereitet die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sich mit einer Reformationsdekade auf das Jubiläum vor. Dabei soll die Bedeutung der Reformation für die Gegenwart deutlich werden.

Dabei ist manches rund um die Reformation umstritten. Hat der berühmte Thesenanschlag am 31. Oktober 1517 überhaupt stattgefunden, bei dem Martin Luther seine 95

Thesen zu Ablass und Buße an die Schlosskirche zu Wittenberg genagelt haben soll? Und ist die Reformation nicht mehr als Martin Luther, mehr als eine One-Man-Show? Wie steht es mit der Aktualität der Reformation: Wie „modern“ war sie – verbieten Luthers judenfeindliche Äußerungen und das oft unduldsame Auftreten manch anderer Reformatoren nicht eine unkritische Anknüpfung? Immerhin hat Margot Käßmann, die Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum 2017, auch auf die „dunkle Seite der Reformation“ hingewiesen.¹

Gegenwärtig wird aber auch diskutiert, wie eine sachgemäße Perspektive auf die Reformation aussehen könnte: Ist es wichtiger, das theologische Anliegen der Reformation verständlich zu machen² – oder sollte die Reformation zuallererst „in die Allgemeingeschichte“ eingezeichnet werden mit dem Ziel, die Bedeutung „jener Ereignisse auch für die Säkulargesellschaft“ herauszustellen?³

¹ faz.net 1.4.2013.

² So das Anliegen des EKD-Grundlagentextes: Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017.

³ Th. Kaufmann / H. Schilling: Luther-Ideologie.

Was ist Reformation?

Unter Reformation versteht man den religiös motivierten Aufbruch der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der schließlich zur Neubildung von Kirchen und Konfessionen neben der römisch-katholischen Kirche führte. Das Grundanliegen dieses Aufbruchs war die Reform der damaligen katholischen Kirche und des damaligen Christentums. Ausgangspunkt war eine neue Lektüre der Bibel, die zu theologischen Neuentdeckungen und zu neuen Einsichten über das Verhältnis von Gott und Mensch führte.

Die reformatorischen Impulse blieben jedoch nicht auf den Bereich von Kirche und Frömmigkeit beschränkt. Angesichts der prägenden Rolle, die die Kirche in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft spielte,⁴ hatte der religiöse Neuaufbruch auch erhebliche Auswirkungen auf Gesellschaft und Kultur. Hier liegt eine Wirkungsgeschichte vor, die bis in die Gegenwart reicht und auch heute noch relevant ist. Dabei wird die Bedeutung der Reformation heute auch im Zeitalter der Ökumene re-



flektiert, in der das Miteinander der Konfessionen und ihre gemeinsame Weltverantwortung immer mehr in den Blick rücken. Und schließlich wird der reformatorische Impuls bis heute auch als Anstoß und Aufforderung zur Kirchenreform bedacht – getreu dem Motto: „ecclesia semper reformanda“, „die Kirche muss immer wieder reformiert werden“.

⁴ Kaufmann und Schilling weisen daraufhin, dass in der Reformationszeit die gesellschaftlichen Teilbereiche noch längst nicht in gleicher Weise differenziert waren wie später, besonders seit der Aufklärung.

Zur Geschichte

Wir haben es uns angewöhnt, von der Reformation im Singular zu sprechen⁵. Dabei war die Reformation eine Bewegung, die von vornherein durch einen großen Pluralismus geprägt war und schließlich zur Bildung verschiedener Konfessionen führte: Auf die Wittenberger Reformation um Martin Luther (1483–1546) und seine Mitarbeitenden beziehen sich die heutigen evangelisch-lutherischen Christinnen und Christen, während die Reformierten an die Züricher Reformation Huldrych Zwinglis (1484–1531) und die Genfer Reformation Johannes Calvins (1509 – 1564) anknüpfen. Daneben ist auch der sogenannte „linke“ Flügel der Reformation von Bedeutung, die „reformatorischen Dissidenten“. Deren Impulse führten zum Teil zur Gründung von Freikirchen.⁶ Auf diesen Flügel führen sich heute zum Beispiel Baptisten, Mennoniten oder Quäker zurück.

Die Bildung mehrerer reformatorischer Zentren zeigte ebenso wie die große Resonanz für die reformatorische Predigt: Hier kam ein Anliegen zum Tragen, das gleichsam in

⁵ Vgl. E. Wolgast: Reformation im Plural und im Singular, 293-306.

⁶ U. Köpf: Art. Reformation, 155.



der Luft lag. Die damalige sozial- und geistesgeschichtliche Situation wirkte begünstigend. So kam die spätmittelalterliche Reformfrömmigkeit der persönlichen Annahme des Glaubens entgegen, auf die ja alle Vertreter der Reformation Wert legten. Und die freie, nicht durch ein zentrales kirchliches Lehramt kontrollierte Bibellektüre deckte sich mit dem Anliegen des Renaissance-Humanismus, das auch „zurück zu den Quellen“ wollte. Daneben stand die sozialgeschichtliche Entwicklung, die durch das Erstarken der Städte, eine frühkapitalistische Wirtschaft und durch soziale Unruhen in der Bauernschaft geprägt war. Außerdem begann – damals noch innerhalb des Reichs – die Entwicklung von Territorialstaaten. All diesen Emanzipations- und Veränderungsbestrebungen schien die Reformation mit ihrer Infragestellung kirchlicher Tradition und Macht entgegenzukommen.

Der Anfangsimpuls der Reformation galt überall der Reformierung von Glauben und Kirche. Jedoch erwiesen sich die Anfragen an die bisherige kirchliche Praxis als derart grundlegend, dass sehr bald neue Kirchen und Konfessionen entstanden. Dass sie sich neben der römisch-katholischen Kirche entwickeln konnten, verdankte sich mehreren Umständen. Neben der Schwäche des Reichs, das nach innen und außen mit anderen Herausforderungen konfrontiert war, ist hier vor allem auch die Parteinahme etlicher Landesherren und Städte für die Reformation zu nennen. 1530 stellten sie sich mit der Unterzeichnung der (lutherischen) Augsburger Konfession unverkennbar auf die Seite der Reformation. Unter ihrem Schutz konnten die reformatorischen Kirchen wachsen – das galt jedenfalls für die lutherischen und reformierten Kirchentümer, während die reformatorischen Dissidenten bald in Gegensatz zur weltlichen Obrigkeit gerieten und oft nur im Untergrund überleben konnten. Diese Bindung an die Landesherren hatte aber auch ihren Preis: Es entstand das landesherrliche Kirchenregiment, in dem die Landesherren an die Stelle der

Bischöfe traten. Diese Einordnung der Kirchen in den Kompetenzbereich der Landesherren endete letztlich erst mit dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs 1918. Als Konsequenz dieser langen Symbiose von Kirche und Staatsmacht konnte sich ein Obrigkeitsdenken entwickeln, von dem sich gerade die lutherische Kirche erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts befreien konnte.

Vor der Reformation war das Reich konfessionell geschlossen, deshalb bedeutete die Bildung der reformatorischen Kirchen eine große Herausforderung. Erst nach blutigen Konfessionskriegen gelang es 1555 mit dem Augsburger Religionsfrieden und 1648 mit dem Westfälischen Frieden, das Nebeneinander römisch-katholischer und evangelischer Territorien zu regeln. Allerdings waren die reformatorischen Dissidenten von dieser Lösung ausgeschlossen. Die breite Zulassung religiöser Pluralität innerhalb eines Territoriums brachte erst die Aufklärung mit der Formulierung der individuellen Religionsfreiheit (in Preußen 1794 und 1812).

Theologisches Profil der Reformation

Trotz aller Vielfalt, die die reformatorische Bewegung von Anfang an hatte, lassen sich – jedenfalls für die Wittenberger und die Genfer Reformation – einige gemeinsame Grundanliegen benennen. Eine traditionelle Zusammenfassung des reformatorischen Anliegens sind die vier „Sola“,⁷ die auch für die evangelische Sozialethik zentrale Bedeutung haben⁸:

1. Sola scriptura („allein die Schrift“): Die Bibel soll alleiniger Maßstab für den Glauben sein. Damit verlieren die kirchliche Tradition und das zentrale kirchliche Lehramt ihre bisherige Bedeutung. Durch die Reformation bekamen auch bibelkundige Laien die Vollmacht, die Predigt von Pastoren an der Bibel zu messen und Pastoren zu bestellen.⁹ Ein weiteres Ergebnis des Schriftprinzips war auch die Konzentration auf die beiden Sakramente Taufe und Abendmahl.
2. Solus Christus („alleine Christus“): Zentrale Erlösungsgehalt ist Jesus Christus. Auf ihn



– und nicht auf die Heiligen der Kirche – soll sich der Glauben konzentrieren.

3. Sola gratia („alleine durch die Gnade“): Für das Heil der Menschen sorgt die in Christus angebotene Gnade; mit „guten Werken“ können die Menschen bei Gott dagegen gar nichts erreichen – jedenfalls nichts für

⁷ Zu diesen „Exklusivpartikeln“ siehe Rechtfertigung und Freiheit, 47, Anm. 7.

⁸ Vgl. Wegner: Hintergrundartikel Evangelische Sozialethik.

⁹ Vgl. Luther: Dass ein[e] christliche Versammlung oder Gemein[d]e Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift, 1523, WA 11; 408-416.

ihr Seelenheil. Mit dieser Rechtfertigungslehre wurde der bisherigen Vorstellung von verdienstlichen religiösen Werken widersprochen. Luthers Protest gegen die Ablasszahlungen und Zwinglis Dabeisein bei einem demonstrativen Überschreiten der Fastenregeln (einem Wurstessen in der Fastenzeit) haben genau hier ihren Grund.

4. Sola fide („Alleine durch Glauben“): Hiernach ist der persönliche Glaube entscheidend für die Aneignung des Heils; er ist der Modus, in dem die göttliche Gnade empfangen wird.

Diese Einigkeit in den Grundfragen hat die innerreformatorischen Verständigungsprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg möglich gemacht. Zunächst allerdings entwickelten sich die Konfessionen entlang vermeintlicher oder tatsächlicher Dissenspunkte und prägten verschiedene konfessionelle Mentalitäten aus. Bereits zu Beginn der Reformation sorgten verschiedene Verständnisse des Abendmahles und der Taufe für Konflikt. Sozialethisch relevanter

waren die zum Teil verschiedenen Positionen zu Gesellschaft und Kultur.

Verhältnis zum Staat

Über das Verhältnis der beiden großen evangelischen Konfessionen zum Staat halten sich bis heute bestimmte Stereotypen: Danach ist „Staatsfrömmigkeit“, verbunden mit „sozialpaternalistischen Idealen“, ein „Markenzeichen der Lutheraner“, „demokratische Freiheitsliebe“ ein Kennzeichen der Calvinisten.¹⁰

In dieser Einseitigkeit sind diese Zuschreibungen auch mit dem Blick auf die Historie falsch. Allerdings haben bestimmte geschichtliche Erfahrungen die Haltung der beiden Konfessionen fraglos geprägt. Bei den Lutheranern war es das landesherrliche Kirchenregiment, verbunden mit der Erfahrung des Bauernkriegs von 1525, in dem Luther gesellschaftliche Anarchie befürchtete und auf drastische Weise an die Ordnungsaufgabe der Staatsmacht appellierte.

Prägend für die lutherische Ethik des Politischen wurde die so-

genannte Zweireichelehre, die auch als die Lehre von den zwei Regimenten bzw. Regierweisen bezeichnet wird.¹¹ Danach ist der Staat – neben der Kirche – eine der beiden Weisen, wie Gott die Welt regiert. Während die Kirche dem Seelenheil dient und als Instrument nur das Predigtwort hat, hat die Staatsgewalt den Auftrag, dem Bösen zu wehren und das irdisch Gute zu fördern; dazu ist auch die Androhung bzw. die Anwendung von Sanktionen nötig. Angesichts seiner Ordnungsfunktion hatte der Staat bzw. die „Obrigkeit“ damit nach Luther Anspruch auf Gehorsam, sofern das nicht im Widerspruch zum Gottesgehorsam stand. Allerdings gestand Luther dem Einzelnen nur das Recht auf passiven Widerstand zu.

Dagegen gab es in der reformierten Tradition auch eine Zustimmung zum Tyrannenmord. Hier spielten Verfolgungserfahrungen wie die Bartholomäusnacht eine Rolle, als der französische König 1572 ein Massaker an den Reformierten verüben ließ. Eine weitere prägende Erfahrung für die reformierte politische Ethik war die enge Verbindung von



Stadtgemeinde und reformierter Kirche, die Calvin in Genf herbeiführte.¹² In dieser Tradition konnte im 20. Jahrhundert der schweizerische reformierte Theologe Karl Barth der lutherischen Zweireichelehre sein Konzept von der Königsherrschaft Christi entgegenstellen. Danach sind „Christengemeinde“ und „Bürgergemeinde“, weil sie beide zum Herrschaftsbereich Christi gehören, ganz eng aufeinander bezogen: Die Bürgergemeinde braucht das christliche Zeugnis der Kirche, und die Christengemeinde ist dem Staat gegenüber zum Zeugnis verpflichtet.¹³

¹⁰ Graf: Der Protestantismus, 92.

¹¹ Die Bezeichnung „Zweireichelehre“ entstammt der Lutherforschung der ersten Hälfte des 20. Jh.

¹² Auch in Deutschland waren die Städte mit ihrem selbstbewussten Bürgertum wesentliche Träger und Akteure der Reformation (vgl. Kaufmann: Geschichte der Reformation, 365-428). Durch die zunehmende Macht der Territorien und Landesherren hatte die Stadtreformation hier aber nicht dieselbe Langzeitwirkung wie in der Schweiz.

¹³ Klassisch formuliert in K. Barth: Christengemeinde und Bürgergemeinde, München 1946.

Diese beiden Konzepte unterscheiden sich – recht verstanden – nur in den unterschiedlichen Akzentsetzungen: Die Zweireichelehre kommt letztlich der funktionalen Differenzierung der modernen Gesellschaft entgegen, während die Betonung der Königsherrschaft Christi an die Einheit der Wirklichkeit und an den politischen Auftrag der Kirche erinnert. Eine besondere Herausforderung für die evangelische Ethik des Politischen war der Nationalsozialismus: Angesichts eines verbreiteten nationalprotestantischen Untertanengehorsams und einer fast religiösen Überhöhung Hitlers, die tief in die Kirchen hineinreichten und hier unterstützt wurden, verwahrten sich reformierte und lutherische Theologen 1934 gegen die „falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären“ (These 2 der Barmer Theologischen Erklärung).¹⁴ Diese Position der Bekennenden Kirche führte allerdings nur sehr selten bis zur Konsequenz des direkten Widerstands, unterstützte eher eine gewisse Resistenz

gegenüber einer völligen Gleichschaltung im Nationalsozialismus.

Einen klaren Abschied vom deutschen Obrigkeits- und Untertanendenken formulierte die EKD 1985 mit ihrer Demokratiedenkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“. Hier heißt es: „Als evangelische Christen stimmen wir der Demokratie als einer Verfassungsform zu, die unantastbare Würde der Person als Grundlage anerkennt und achtet.“¹⁵ Damit wurde die Menschenwürde als zentrale Gemeinsamkeit zwischen Demokratie und christlichem Menschenbild herausgestellt. Und 2006 ermutigte die EKD zusammen mit der katholischen deutschen Bischofskonferenz zur „Entfaltung demokratischer Tugenden“ wie der Gemeinwohlorientierung, um die „Demokratie zu erhalten und lebendig zu halten“.¹⁶ Diese Erinnerung an Gemeinwohlorientierung und demokratischer Partizipation hat angesichts der aktuellen Diskussion um Postdemokratie, also der Verlagerung von Macht auf nicht demokratisch legitimierte Eliten und Organisationen,¹⁷ eine besondere Bedeutung.

14 Text z. B. in: www.ekd.de/glauben/abc/index.html.

15 Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe, Gütersloh 1985, 12.

16 Demokratie braucht Tugenden. Gemeinsames Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens, Hannover / Bonn 2006 (http://www.ekd.de/download/GT_19___Druckfassung_061108.pdf).

17 Vgl. M.-Chr. Kajewski: Postdemokratie. In: Sozialethik Online, 2011, http://www.ekd.de/sozialethik/download/Postdemokratie_Kajewski110503.pdf.

Erwähnenswert ist noch, dass reformatorische Dissidenten – nach dem Scheitern des Bauernkriegs (1525) und des Täuferreichs von Münster (1535) – zu einer politischen Ethik kamen, die den Christenmenschen Gewaltverzicht, die Abstinenz vom Militärdienst und den Verzicht auf den Eid empfahl. Diese Ethik, an der sich Quäker und Mennoniten und andere Vertreter der „historischen Friedenskirchen“ zum Teil bis heute orientieren, zeigt den direkten Rückgriff auf die Bergpredigt Jesu. Diese Positionen lassen sich als klassischer Ausdruck einer Gesinnungsethik (Max Weber) verstehen.

Berufsethik und Öffnung zur Welt

Besonders folgenreich war und ist die Berufsethik der Reformatoren, wie Luther sie formulierte. Er grenzte sich von der damals verbreiteten Vorstellung ab, durch die Ergreifung des geistlichen Berufs, besonders als Mönch oder Nonne, seien besondere Verdienste vor Gott zu erwerben. Von seiner Rechtfertigungslehre

her kam Luther stattdessen zu einer Neubestimmung des Berufs: Er löste das menschliche Tun vom Verdienstgedanken ab und richtete es auf den Mitmenschen bzw. die Gesellschaft aus.¹⁸ Der Mensch ist von Gott dazu berufen, in den verschiedenen Ständen und Berufen dem Mitmenschen zu dienen. Die Familienarbeit als Mutter bzw. Vater ist für Luther genauso ein „eitel [= ganz] heilig Werk“ wie die Tätigkeit als Prediger.¹⁹

Auf diese Weise wurde das menschliche Tun ein weltlicher Gottesdienst; das bedeutete letztlich eine Aufwertung der Welt und der Weltgestaltung. Dietrich Bonhoeffer brachte diesen Ansatz im 20. Jahrhundert auf den Punkt, wenn er von Luthers „Rückkehr aus dem Kloster in die Welt“ sprach.²⁰ Damit verbunden war eine Neubestimmung der Rolle von Geistlichen und Kirchenvolk: Leitend war hier die Vorstellung vom „Priestertum aller Gläubigen“ (vgl. 1. Petr. 2,5), nach dem alle Getauften dazu berufen sind, aneinander „ein Christus“ zu werden.²¹ Wenn aus der Gruppe

18 Zur Berufsethik siehe G. Wegner: Beruf.

19 Luther: Predigt am 5. Sonntag n. Trin. 1534, WA 37, 480.

20 D. Bonhoeffer: Ethik, München 1992, 291.

21 „Alteri Christus quidam fieri“ (Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen, WA 7, 66).

der Glaubenden Pastoren berufen wurden, so geschah das nur um der Ordnung willen; ein besonderer religiöser Status sollte damit nicht mehr verbunden sein.

Diese Vorstellung vom allgemeinen Priestertum bot die Grundlage für weitreichende Veränderungen in Kirche und Gesellschaft, ohne dass dieses Potential in der Reformationszeit auch nur annähernd realisiert worden wäre. Immerhin: Frauen spielten in der Reformation bei der „Neugestaltung von Lehre und Leben“ zum Teil eine ebenbürtige Rolle (Argula von Grumbach, Katharina Zell und andere),²² und dass im 19. Jahrhundert gewählte Kirchenvorstände als Leitungsgremien der Kirchengemeinden etabliert wurden, entsprach nicht nur dem auf Partizipation drängenden Zeitgeist, sondern lag auch auf der Linie des allgemeinen Priestertums.

Calvin kam zu einer ähnlichen Berufsethik, nur dass hier der Beruf in besonderer Weise zum Bewährungsfeld der göttlichen Erwählung wurde. Dieses Konzept, in dem Disziplin, „innerweltliche Askese“ und Erfolg eine wichtige Rolle spielten, hat nach Max



Webers bekannter These einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung des neuzeitlichen Kapitalismus geleistet.

Diese Lehren wurden in einer noch recht statischen, ständischen Gesellschaft formuliert. Luther stand in der Tradition der Dreiständelehre, nach der Regierung, Kirche und Ehestand bzw. die Hauswirtschaft (die „oeconomia“) göttliche Ordnungen sind;²³ den jeweiligen sozialen Status sah Luther als Bewährungsfeld des Glaubens. Dieser Ansatz wurde von

evangelischen Theologen bis weit in das 20. Jahrhundert als Argument für eine eher statische Gesellschaftsordnung verwendet („Theologie der Schöpfungsordnungen“).²⁴

Gegen diese Auffassung mit ihrem „romantische[n] Konservatismus“ hat sich schon Dietrich Bonhoeffer abgegrenzt und darum auch nicht mehr von „Ordnungen“ und „Ständen“, sondern von „göttlichen Mandaten“ gesprochen (Kirche, Ehe und Familie, Kultur, Obrigkeit).²⁵ Heute bezieht sich die evangelische Theologie selbstverständlich auf die gesellschaftliche Dynamik. So geht der evangelische Theologe Eilert Herms von der modernen funktionalen Differenzierung der Gesellschaft aus und identifiziert dabei mehrere zentrale Funktionssysteme (Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Weltanschauung/Religion).²⁶ Dieser Ansatz achtet die relative Unabhängigkeit der verschiedenen Systeme, betont aber auch, dass für die gesellschaftliche „Wohlordnung“ das Zusammenspiel dieser Funktionsbereiche und damit auch das Funktionssystem Weltanschauung/Religion von wesentlicher Bedeutung ist.²⁷

Für die heutige Berufswelt mit ihrer Differenzierung und dem gesteigerten ökonomischen Druck kann der reformatorische Berufsgedanke interessant sein. Gerhard Wegner hat darauf hingewiesen, dass „moderne flexible selbstbestimmte Arbeitsformen“ dem reformatorischen Dienstgedanken sogar in besonderer Weise Raum geben können; zugleich hat er an die erforderliche Einhaltung bzw. Etablierung sozialer Standards erinnert.²⁸

Als weiteres Feld für das evangelische Berufsdanken wäre der zunehmend wichtiger werdende Bereich der Ehrenamtlichkeit zu nennen. In Deutschland stieg das ehrenamtliche Engagement Evangelischer in den Jahren 1999 bis 2009 überproportional stark. Außerdem ist die Gemeinwohlorientierung (die sich in der Tradition des evangelischen Berufsgedankens deuten lässt) bei Evangelischen besonders deutlich ausgeprägt.²⁹

22 R. Albrecht: Art. Frau 2. Reformation bis Neuzeit, RGG⁴, Bd. 3, Tübingen 2000, Sp. 263. – Der Weg von Frauen ins Pfarramt war allerdings sehr schwer: 1958 erließ die Ev. Kirche der Pfalz als erste westdeutsche Landeskirche ein Gesetz zur ordentlichen Anstellung von Theologinnen im Gemeindepfarramt; nach 1968 wurde das Pfarramt in den allermeisten Landeskirchen für verheiratete Frauen geöffnet (Auskunft: Studienzentrum der EKD für Genderfragen). Seit 1991 gibt es auch in der Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe die Frauenordination.

23 Vgl. W. Härle: Ethik, Berlin / New York 2011, 459.

24 P. Althaus: Theologie der Ordnungen, Gütersloh 1935, unterschied zwischen der geschichtlich vorfindlichen Gestalt einer „Ordnung“ und dem gottgewollten „Wesen“ der jeweiligen Ordnung, 31.

25 Bonhoeffer, 393.

26 Nach Härle, 61.

27 Herms: Theologie und Politik, 122.

28 Wegner: ‚Work is ...‘, 253.

29 S. Seidelmann: Evangelische engagiert - Tendenz steigend. Hannover 2012, 20. Siehe auch Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 2014, 111 (http://www.ekd.de/download/ekd_v_kmu2014.pdf).

Bildung und Kultur

Die Reformation war von Anfang an eine „Bildungsbewegung“³⁰. Dies entsprach nicht nur dem humanistischen Umfeld, das namentlich Zwingli und Calvin prägte, sondern vor allem auch dem Konzept des allgemeinen Priestertums. Die Vorstellung war: Jeder Christenmensch sollte einen eigenen und unmittelbaren Zugang zur Bibel haben; der Glaube sollte ein gebildeter, informierter Glaube sein. Damit gewann die Schulbildung eine neue Bedeutung: Luther forderte, „dass man Kinder zur Schule halten solle“ und die Ratsherren „christliche Schulen aufrichten und halten“ sollten.³¹ Und Philipp Melancthon, neben Luther einer der wichtigsten Vertreter der Wittenberger Reformation, fand mit seinem Bildungsprogramm europaweite Resonanz. Nach diesen Initiativen entstanden zahlreiche Latein- und Volksschulen, der Katechismus war jahrhundertlang das erste und am meisten verbreitete Schulbuch.

Damit gab die Reformation den Anstoß zu einer elementaren Breitenbildung. Aus dieser Verbindung von Bildung und Glaube entstand in

Deutschland ein protestantisches Bildungsbürgertum, das sich – gerade im 19. und frühen 20. Jahrhundert – durch eine antikatholische Abgrenzung definierte und „seine kulturellen Hegemonieansprüche gegenüber anderen Gruppen durch eine konfessionsspezifische Semantik rechtfertigte“.³² Inbegriff dieses Bildungsbürgertums war lange das evangelische Pfarrhaus. In der umfangreichen Pfarrhausliteratur wird dieser „Sprachtempel und Wissensspeicher“³³ als „Prototyp des bildungsbürgerlichen Hauses“³⁴ bezeichnet.

Spätestens mit dem Wegfall der geistlichen Schulaufsicht (endgültig 1918) und den gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen des 20. Jahrhunderts hat sich diese enge Verbindung von Glaube und Bildung gelöst. Allerdings hat das Christentum nach evangelischer Überzeugung nach wie vor eine eminente Bildungsaufgabe. Nach dem aktuellen Bildungspapier der EKD ist nicht nur „Kirche [...] ohne Bildung nicht möglich“³⁵. Auch die Gesellschaft bedarf einer Bildung, die den „Tenden-

zen einer Verkürzung von Bildung auf rein funktionale Erfordernisse“ widerspricht. Dem evangelischen Ansatz entspricht ein weiterer Bildungsbegriff, der neben der „Wertebildung“ auch die „religiöse Bildung“ umfasst, um so einen persönlichen Zugang zum Glauben und zugleich Pluralitätskompetenz zu gewinnen. In der Tradition der Reformation ist heute die „besondere Bildungsfähigkeit jedes einzelnen Menschen“ zu betonen; dies entspricht der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Als Konsequenz fordert die EKD den „Einsatz für Bildungs- und Befähigungsgerechtigkeit“; der Widerspruch gilt einem „Bildungssystem“, wenn es „systematisch Verlierer hervorbringt und wenn beispielsweise die soziale Herkunft über den Bildungserfolg entscheidet“.

Wirkungsgeschichte

Die Wirkungsgeschichte der Reformation ist bis heute umstritten. Seit den Zeiten der Aufklärung und des Idealismus galt die Reformation als Beginn der Neuzeit. Und bis heute



gibt es ein Verständnis, das sie als „Meilenstein in der Geschichte der Freiheit“, als „epochale[n] Schritt auf dem Weg der Autonomisierung rationaler humaner und staatspolitischer Normen [...] gegenüber religiös-kirchlicher Bevormundung“, „als maßgebliches Initial einer Geschichte der Toleranz“ sowie als „wesentliche[n] Impuls für neuzeitliche demokratische Entwicklungen“ feiert.³⁶ Ernst Troeltsch hat die Reformation eher in die Tradition des Mittelalters gestellt, und aktuell warnt der Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann davor, den „Ursprungsmythos Reformation“ für die Legitimation bestimmter Gegen-

30 Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD, Gütersloh, 2009.

31 So der Titel von Lutherschriften von 1530 und 1524 (WA 30, 2. Abt., 508-588 u. WA 15, 27-53), siehe auch J. Allmendinger/L. Schulz, Bildung (Reformation HEUTE), Hannover 2014.

32 Graf, 98.

33 Chr. Eichel: Das deutsche Pfarrhaus. Hort des Geistes und der Macht, Berlin 2012, 117.

34 A. Gestrich: Erziehung im Pfarrhaus. In: M. Greiffenhagen: Das evangelische Pfarrhaus. Ein Kultur- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1991, 72.

35 Kirche und Bildung, 30-54.

36 So kritisch Th. Kaufmann: Herausforderungen, 72.

wartsinteressen zu missbrauchen.³⁷ Allerdings gehen Theologen wie Friedrich Wilhelm Graf davon aus, dass die Reformation durchaus erhebliche Langzeitwirkungen hatte, auch wenn er ähnlich wie Kaufmann den vermeintlich geraden Wegen von der Reformation in die Gegenwart misstraut.³⁸

Innerlichkeit und Individualität

Die Erfindung der Innerlichkeit und die Aufwertung der Individualität sind nach Graf bis heute zwei zentrale Kennzeichen des Protestantismus.³⁹ Neben der Renaissance und der Aufklärung hat auch der reformatorische Impuls direkt oder indirekt die Stärkung des Individuums gefördert – jedenfalls auf religiösem Gebiet. Bei Luther war es die Entdeckung der gottgeschenkten „Freiheit eines Christenmenschen“,⁴⁰ die ihm angesichts der kirchlichen Hierarchie einen archimedischen Punkt vermittelte. Weil es dem „sola fide“ entsprechend auf den persönlichen Glauben ankommt, ist der einzelne Mensch in seinem Glauben unvertretbar. Zusammen mit der Hochschätzung von Bildung war hier der Ausgangspunkt für eine größere Be-

deutung der Individualität und der Subjektivität gegeben. Allerdings gehört es auch zur Wirkungsgeschichte der Reformation, dass sich Individualität und Subjektivität oft gegen Verfestigungen des Protestantismus durchsetzen mussten, wie im Pietismus des 17. und 18. Jahrhunderts oder in der – teilweise romantisch geprägten – Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts.

Heute spielt bei vielen evangelischen Christenmenschen beim Blick auf ihre „ethische[.] Lebensweise [...] die autonome Orientierung am eigenen Gewissen eine zentrale Rolle“, dies zeigte die hohe Zustimmung zu Antwortvorgaben wie „seinem Gewissen‘ zu folgen“ und „das ‚Bemühen, ein anständiger und zuverlässiger Mensch‘ zu sein“.⁴¹ Allerdings lässt sich diese Wertschätzung des Gewissens wohl kaum als Indiz für eine spezifisch evangelische Mentalität in Anspruch nehmen; hier dürfte es sich eher um Folgen der allgemeingesellschaftlichen Individualisierung handeln.

37 Ebd.

38 Graf, 75.

39 Graf, 70 und 73.

40 So der Titel einer wichtigen Lutherschrift aus dem Jahr 1520, WA 7, 20-38.

41 Th. Latzel: Mitgliedschaft. In: J. Hermelink / Th. Latzel: Kirche empirisch. Ein Werkbuch zur VI. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft und zu anderen empirischen Studien, Gütersloh 2008, 24. Gefragt war nach den Merkmalen des Evangelischseins. In der V. KMM ist in der entsprechenden Frage die Antwortvorgabe „dass man seinem Gewissen folgt“ entfallen.



Religionsfreiheit und Menschenrechte

Luther hat die Forderung nach Gewissensfreiheit eindrucksvoll formuliert: „[...] das Gewissen soll niemandem unterworfen sein, weil es durch das Evangelium Freiheit von der Sünde hat, vom Tode, vom Gesetze, von der Hölle und von allen menschlichen Satzungen“.⁴²

Dem entsprach Luthers Ansatz, die Rolle des Staats auf die äußere Ordnung zu beschränken. Bis zur Entwicklung der individuellen Religionsfreiheit oder gar der Menschenrechte war es jedoch noch ein weiter Weg. Zunächst war es ein historischer Fortschritt, dass in den anderthalb Jahrhunderten nach der

42 Luther: Vorlesung über Jesaja / Scholia 1532/1534, WA 25, 312 (dt. Übersetzung nach K. Aland, Lutherlexikon, Stuttgart 1957, 142).

Reformation Territorien, die durch unterschiedliche Konfessionen geprägt waren, nebeneinander zu existieren lernten. Außerdem weisen Sozialhistoriker daraufhin, dass der enge Schulterschluss zwischen den reformatorischen Kirchen und den weltlichen Obrigkeiten lange zur Sozialdisziplinierung und damit auch zur Unterbindung religiöser Vielfalt beitrug. Dies galt für den Calvinismus, aber auch für die lutherischen Konfessionsgebiete.⁴³

Wichtig für die Entstehung der Religionsfreiheit und die Weiterentwicklung der Menschenrechte waren die reformatorischen Dissidenten. Viele von ihnen waren mit dem Ziel, ihren Glauben frei auszuüben, nach Nordamerika ausgewandert. Hier ging das Anliegen von Baptisten, Quäkern und freien Spiritualisten mit aufklärerischem Gedankengut eine Mischung ein. Aus dieser „amerikanischen puritanisch-aufklärerischen Synthese“ entstand die US-amerikanische Unabhängigkeitserklärung mit dem Bekenntnis, dass alle Menschen gleich geschaffen und vom Schöpfer mit unabdingbaren Rechten ausgestattet sind.⁴⁴ An der Erarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte be-

43 In der wiss. Diskussion hat das Konzept der obrigkeitlich implementierten Sozialdisziplinierung auch Kritik und Relativierung erfahren. Siehe H. R. Schmidt: Sozialdisziplinierung?

44 H. Joas: Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte, Berlin 2011, 50.



teiligte sich 1948 für den in Entstehung begriffenen Ökumenischen Weltrat der Kirchen mit Frederick Nolde ein US-amerikanischer lutherischer Theologe; „besonderen Einfluss nahm er auf die Formulierungen zur Religionsfreiheit“.⁴⁵

Bis ins 20. Jahrhundert hinein standen viele Vertreter der kontinental-europäischen Kirchen dem Gedanken der universellen Menschenrechte je-

doch skeptisch gegenüber. Oft wurden die Menschenrechte kritisch mit der Französischen Revolution und ihren kirchenfeindlichen Zügen identifiziert. Außerdem setzte der deutsche Nationalprotestantismus weniger die Individuen, sondern eher das Volk an die erste Stelle.

Nach den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und dann im zeitlichen Zusammenhang mit dem KSZE-Prozess kam es hier jedoch zu einer Neubesinnung. So formulierte die EKD-Kammer für öffentliche Verantwortung 1975 dezidiert einen positiven Zugang zu den Menschenrechten, weil sie dem Protestantismus „als Hilfe zur Orientierung in seiner politischen und gesellschaftlichen Verantwortung dienen“.⁴⁶ Als zentraler Ausgangspunkt für ein christliches Verständnis wurden u. a. die Gottebenbildlichkeit aller Menschen und die Rechtfertigung mit ihrer Befreiung auch zur Gemeinschaft herausgestellt. Von daher wurde damals auch eine „Kritik an individualistischen wie an kollektivistischen Verengungen des Menschenrechtsverständnisses“ formuliert.⁴⁷

45 W. Huber: Art. Menschenrechte / Menschenwürde, TRE 22, Berlin u. a. 1992, 585.

46 Die Menschenrechte im ökumenischen Gespräch. Ein Beitrag der Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung (1975). In: Frieden, Menschenrechte, Weltverantwortung, Gütersloh 1978, 90.

47 A. a. O., 91.

Seit Beginn des neuen Jahrtausends hat – auch angesichts der weltweit wieder zunehmenden religiös motivierten Gewalt – die Forderung nach Religionsfreiheit eine erneute Bedeutung erhalten. Der damalige EKD-Ratsvorsitzende Manfred Kock bezeichnete 2003 das „Bekenntnis zu einer universellen Religionsfreiheit, die allen Religionsgemeinschaften gleichermaßen gilt“, als „Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben von Religionsgemeinschaften und Religionen“. Diese Haltung, so Kock, impliziere auch eine „kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in religiösen Konflikten“.⁴⁸

Kapitalismus und Sozialstaat

Von Max Weber stammt die bekannte These, dass die Entstehung des Kapitalismus eine indirekte Folge des Protestantismus gewesen sei. Zwischen der protestantischen Sozialethik und dem „Geist des Kapitalismus“ sah er „Wahlverwandtschaften“.⁴⁹ Neben Luthers Berufsethik und ihrer Bejahung weltlicher Tätigkeiten verwies er besonders auf den Calvinismus

48 Bedrohung der Religionsfreiheit. Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern. Eine Arbeitshilfe (EKD Texte 78), Hannover 2003, 5.

49 M. Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, 83, 110-111, 175.



und die bereits erwähnte „innerweltliche Askese“: So habe hier gerade die calvinistische Lehre von der göttlichen Erwählung des Menschen eine besondere Rolle gespielt. Nach dieser Erwählungslehre gibt es eine doppelte Erwählung des Menschen, entweder zum Heil oder zum Unheil. In diesem Zusammenhang konnte – so Weber mit Blick auf Aussagen calvinistischer Autoren der Barockzeit – das menschliche Handeln eine ganz eigene Funktion gewinnen: nicht als Mittel zur Seligkeit, aber als „Zeichen der Erwählung“. „Selbstkontrolle“, aber auch die Nutzung von ökonomischen Gewinnchancen konnten hier als Weg zur „Gottwohlgefälligkeit“ empfo-

len werden. Mit dieser Haltung, so Webers These, habe die protestantische Sozialethik die kapitalistische Wirtschaftsweise begünstigt, die ja gerade durch langfristige Planung, Investitionsbereitschaft und einen gewissen Konsumverzicht gekennzeichnet ist.

Diese These zum „Geist des Kapitalismus“ war schon zu Webers Lebzeiten nicht unumstritten; die Diskussion hält bis heute an. Doch gibt es auch Stimmen, die die These mit dem Hinweis auf historische Fehler und Irrtümer noch nicht für „destruiert“ halten.⁵⁰ So lässt sich gegen manche Kritik darauf hinweisen, dass hier gerade nicht ein direkter Weg von der Reformation zur kapitalistischen Wirtschaftsform behauptet wurde. Vielmehr wollte Weber auf indirekte und nicht intendierte Wirkungen hinweisen. Dass vor allem Luther eine (vom kapitalistischen Standpunkt aus) „rückständige“ Vorstellungsweise vom Wesen des kapitalistischen Erwerbes“ hatte, hebt er eigens hervor.⁵¹

Luther blieben die „entstehende Geldwirtschaft und der Kapitaleinsatz nach Rentabilitätserwägungen [...] fremd“,⁵² eine Gewinnabsicht beim Zinsnehmen lehnte er als Wucher

ab. Calvin kam zu einer positiveren Einschätzung des Geldverleihs gegen Zins, wandte sich aber gegen die Ausnutzung der Notlage von Armen und die geschäftsmäßige Ruinierung des Schuldners.⁵³ So lassen sich auch hier gewisse Grenzziehungen für einen entfesselten Kapitalismus feststellen.

Vielmehr wuchs – das gilt jedenfalls für die lutherische Reformation – dem Bereich des Politischen eine neue Aufgabe zu: Kommunen begannen, sich für die Sozialfürsorge verantwortlich zu fühlen (Kastenordnung der Stadt Leisnig von 1523), und wurden darin von Luther unterstützt. Seit Luthers Adelschriften lässt sich von einer „Einschärfung der sozialen und sonstigen Verantwortung der Obrigkeit“ sprechen;⁵⁴ der Zweireichelehre entsprechend wurde nicht von der Kirche, aber „von der Obrigkeit allgemeine Fürsorge und soziale Verantwortlichkeit eingefordert“ und erwartet.⁵⁵ Damit, so fasst Gerhard Wegner zusammen, wurden „Voraussetzungen auch modernen wohlfahrtsstaatlichen Denkens grundgelegt“.⁵⁶

Hier lässt sich eine Linie nachzeichnen, die in Deutschland von der Reformation über die einflussrei-

chen lutherischen Anreger des 19. Jahrhunderts wie Johann Hinrich Wichern (Begründer der Inneren Mission), Theodor Lohmann (Bismarcks Berater bei der Sozialversicherung) oder die Theologen und Wissenschaftler vom Evangelisch-Sozialen Kongress (Adolph Stoecker, Adolf von Harnack, Friedrich Naumann und andere) bis zu den Begründern der Sozialen Marktwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg (Alfred Müller-Armack, Walter Eucken) reicht.⁵⁷ Waren diese Ansätze bis Ende des 19. Jahrhunderts mit einem paternalistischen Bild vom Staat und den unterstützungsbedürftigen Untertanen verbunden – so bei Stoecker und seinem kleinbürgerlich-antijudaistisch geprägten Konzept vom Ständestaat –, so herrscht heute das Konzept von „gerechte[r] Teilhabe“ und Befähigung. Auf diese Weise – so eine EKD-Denkschrift aus dem Jahr 2006 – soll die „Entwicklung von Eigenverantwortung und Solidarität“ ermöglicht werden.⁵⁸

Damit verbindet sich in den aktuellen EKD-Äußerungen die Forderung, gerade nach der Finanzmarkt-

krise der Jahre 2007/08 „wirksame Rahmenordnungen für die Märkte zu etablieren“.⁵⁹ Der Eigennutz der Wirtschaftsakteure wird als „tragen- des Strukturelement der Marktwirtschaft“ gewürdigt, angeregt wird aber, „dem Eigennutz eine gemeinwohlverträgliche Gestalt zu geben“. Außerdem wird die Einsicht formuliert: „Das Konzept der klassischen Sozialen Marktwirtschaft bedarf der Erweiterung zu einer sozial, ökologisch und global verpflichteten Marktwirtschaft.“⁶⁰

Grundlage dieser Forderungen ist ein umfassendes theologisches Verständnis von Gerechtigkeit, wie es der Rat der EKD zum Beispiel 1997 gemeinsam mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz im „Sozialwort“ formulierte.⁶¹ In diesem Sozialwort gelang es, unter Rückgriff auf biblische Grundlagen über Konfessionen hinweg eine gemeinsame sozialetische Position zu erarbeiten, die die „Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten“ in den Mittelpunkt stellt.⁶² 2014 knüpften die beiden Kirchen mit einer ökumenischen „Sozialinitiative“ noch einmal an

50 M. Eberle: Calvinismus und Kapitalismus. Anmerkungen zur sog. Max-Weber-These (<http://www.reformiert-info.de/2313-0-105-16.html>).

51 Weber: Die protestantische Ethik, 74.

52 Chr. Strohm: Zins: VI. Christentum, RGG⁴, Bd. 8, Tübingen 2005, Sp. 1868.

53 Siehe Calvins Brief an Claude de Sachin aus dem Jahr 1545 (CO 10a, 245-249), <http://www.ekd.de/calvin/wirken/zinsnehmen.html>.

54 Wegner: Aus Luthers Geist erwachsen, 70.

55 Wegner a. a. O., 74.

56 Ebd.

57 Wegner: Aus Luthers Geist, 67. Hier weist Wegner allerdings auch darauf hin, „dass die christlichen theologischen Überzeugungen, gerade soweit sie in die Ausformungen der Ur-Vorstellungen Sozialer Marktwirtschaft eingeflossen sind, nicht unbedingt näherhin protestantisch waren, sondern sich □ gerade in der dominierenden Ordo-Vorstellung z.B. bei Eucken □ auch gut mit katholischem Gedankengut verbinden konnten“.

58 Gerechte Teilhabe - Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, 12 (http://ekd.de/download/gerechte_teilhabe_2006.pdf).

59 Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, 2009, 8 (http://www.ekd.de/download/ekd_texte_100.pdf).

60 Ebd.

61 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover / Bonn 2007, bes. 45 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/ktheo_lehrstuehle/christliche_sozialelehre/pdf/GW.pdf).

62 A. a. O., 43.



dieses Sozialwort an. Unter der Überschrift „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“ plädieren sie für eine „erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung“ und laden zur weiteren Diskussion über den zukünftigen Weg der Gesellschaft ein.⁶³

Verhältnis zum Judentum

Eine äußerst unselige Wirkungsgeschichte haben die judenfeindlichen Äußerungen gehabt, die Luther gerade in seinen letzten Lebensjahren formulierte. Diese Äußerungen wurden im 20. Jahrhundert auch von nationalsozialistischen Antisemiten begierig aufgenommen und konnten so eine besonders fatale Wirkung entfalten.⁶⁴

Dabei war Luthers Haltung aus historischer Sicht nicht durch einen rassistischen Antisemitismus geprägt (den es zu seiner Zeit noch nicht gab), sondern durch einen religiös motivierten Antijudaismus. Für ihn war das Judentum nicht als „Rasse“, sondern als Religion ein Thema. Luthers Ziel war die Bekehrung der Juden zum Christentum. In seiner Frühschrift von 1523 „Dass Jesus ein geborener Jude sei“ kritisierte er den bisherigen harten Umgang mit den Juden und wollte durch einen anderen Umgang und durch das unverstellte Evangelium „etliche“ von ihnen „zum Christenglauben reizen“.⁶⁵ Im Gegensatz dazu stehen die äußerst scharfen Töne, die er 1543 in der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ anschlug.⁶⁶ Hier bezichtigte er die Rabbiner der Lüge, weil sie Jesus wider besseres Wissen nicht als Messias anerkannten, und forderte schroffe judenfeindliche Maßnahmen wie die Zerstörung der Synagogen und Häusern von Juden, ein Lehrverbot für Rabbiner und das Verbot an Juden, Handel zu treiben.

Aus historischer Sicht ist darauf hingewiesen worden, „dass Luther hier Anregungen aufgreift, die

von anderer Seite längst gemacht worden waren“; seine Vorschläge seien „nicht schärfer als das, was andere damals quer durch alle geistigen Richtungen hindurch gesagt haben“.⁶⁷ Allerdings gab es auch in der Reformationszeit andere Töne: So lehnte der Nürnberger Reformator Andreas Osiander die gegen Juden vorgebrachte Ritualmordanklage ab.

Zu einer breiteren Neubesinnung im Verhältnis zum Judentum und zu jüdischen Menschen kam es innerhalb des deutschen Protestantismus allerdings erst nach der Shoah: 1950 bekannte die Synode der EKD für die evangelische Kirche die Mitschuld an „dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist“.⁶⁸ Und im Jahr 2000 sprach die EKD von der Notwendigkeit, „das traditionelle Antiverhältnis zum Judentum zu überwinden“,⁶⁹ und drückte die Einsicht aus: „Wir wissen, dass Juden und Christen in ihrem Glauben weiterhin unterschieden bleiben werden. Unsere Bemühung um ein neues Verhältnis zum jüdischen Volk schließt die Achtung seiner Identität ein.“⁷⁰

Mit dieser Neubestimmung des Verhältnisses zum Judentum ließ der deutsche Protestantismus endlich traditionelle Positionen hinter sich, in denen sich eine religiös motivierte Abgrenzung mit der Schwierigkeit verbunden hatte, sich das friedliche „Nebeneinander verschiedener Religionen“ in einem Territorium vorzustellen.⁷¹ Die daraus erwachsene Intoleranz gehört ganz sicher zum „Schatten der Reformation“⁷² und hat jahrhundertlang im Antijudaismus ihren problematischen Ausdruck gefunden. Die Überwindung überlieferter antijudaistischer Stereotypen ist auch heute noch eine wichtige Aufgabe.

63 <http://www.sozialinitiative-kirchen.de/>.

64 Bereits im 19. Jh. hatte Stoecker den christlichen Antijudaismus aufgenommen und mit antisemitischen Gedanken verbunden, s. W. Benz: Was ist Antisemitismus, München 2004, 93ff.

65 Luther: Dass Jesus Christus ein geborner Jude sei, 1523, WA 11, 314 (das Zitat wurde an die heutige Rechtschreibung angepasst).

66 WA 53, 417-552.

67 B. Lohse: Luthers Theologie, 366.

68 Zitiert nach: http://www.ekd.de/synode2000/referate_kundgebungsentwurf_weissensee.html.

69 EKD-Denkschrift Christen und Juden III, 2000, http://www.ekd.de/EKD-Texte/christen_juden_2000_c-j5.html

70 Kundgebung der Synode der EKD 2000; http://www.ekd.de/synode2000/referate_kundgebungsentwurf_weissensee.html.

71 Lohse, 366.

72 Titel eines Themenheftes zum Toleranzjahr 2013 der Reformationstodekade.

Ökumene

Für die evangelischen Kirchen war es ein „lange[r] Weg zur Toleranz“⁷³ und zur Verständigung. Das galt nicht nur für das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche, sondern auch für das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen evangelischen Konfessionen. Auch hier konnten in der Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg wichtige Ergebnisse erzielt werden.

Die gemeinsame Erfahrung im „Kirchenkampf“ gegen die Deutschen Christen und die nationalsozialistische Kirchenpolitik hatte bereits während der NS-Zeit einige alte Fronstellungen zwischen Lutheranern und Reformierten aufgelockert. Die Gründung der EKD im Jahr 1948 schuf einen „Bund“ der verschiedenen beteiligten Konfessionskirchen.⁷⁴ Theologisch wichtig waren die Lehrgespräche zwischen zahlreichen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen sowie den Waldensern und Böhmisches Brüdern, die 1973 in die Leuenberger Konkordie mündeten. In diesem Konsensdokument wurden wesentliche theologische

Kontroverspunkte, die jahrhundertlang für Konflikte gesorgt hatten, ausgeräumt. Das hier positiv formulierte „gemeinsame Verständnis des Evangeliums“⁷⁵ legte die Basis für die Begründung einer Kirchengemeinschaft, der heute mehr als hundert reformatorische und vorreformatorische Kirchen aus Europa angehören. Heute spielen „an der kirchlichen Basis [...] die Differenzen zwischen den bekennnismäßig unterschiedlichen verfassten Landeskirchen kaum noch eine Rolle“.⁷⁶

Der ökumenische Dialog mit der römisch-katholischen Kirche war in den letzten Jahrzehnten durch zwei große Gesprächsprozesse geprägt. Zunächst sollte geklärt werden, ob die gegenseitigen theologischen Verwerfungen aus dem 16. Jahrhundert die jeweilige Gegenseite heute noch träfen (Gesprächsprozess „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“). Hier konnte innerhalb der Kommission Konsens darüber erreicht werden, dass diesen Lehrverurteilungen heute „keine kirchentrennende Bedeutung mehr zukommt“.⁷⁷ Dann stand die Diskussion um eine „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungsleh-

73 Untertitel des Heftes: Schatten der Reformation.

74 Grundordnung der EKD nach der Formulierung von 1948 (J. Wallmann: Kirchengeschichte Deutschlands, 318). Diese Formulierung wurde nach der Leuenberger Konkordie geändert: Heute ist die EKD die „Gemeinschaft“ ihrer Mitgliedskirchen (www.ekd.de/download/grundordnung_fassung-amtsblatt_januar_2007.pdf).

75 Evangelisches Gesangbuch Niedersachsen / Bremen, Nr. 811.

76 Wallmann, 318.

77 R. Leonhardt: Grundinformation Dogmatik, Göttingen 32008, 326.

Kirchenreform

re“ im Vordergrund. Zu diesem zentralen theologischen Punkt unterzeichneten am Reformationstag 1999 Vertreter der katholischen Seite und des Lutherischen Weltbundes ein Konsenspapier, die „Gemeinsame offizielle Feststellung“. Allerdings hatten im Vorfeld mehr als 250 deutsche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ihren Einspruch angemeldet.⁷⁸

Leichter zu erreichen ist ein Konsens in sozialem Fragen; das gemeinsame Sozialpapier und die gemeinsame Sozialinitiative wurden bereits erwähnt. Auch die „Woche für das Leben“, die seit 1994 gemeinsam gestaltet wird, hat eine sozialethische Schwerpunktsetzung. Darüberhinaus stellt gemeinsam praktizierte Frömmigkeit bzw. Spiritualität einen wichtigen Schnittpunkt dar; ein ökumenischer Begegnungsort sind hier auch die Kirchentage.⁷⁹

Dass die Kirche nach evangelischem Verständnis immer zu reformieren ist, wurde bereits angesprochen. Das entsprechende Motto „ecclesia semper reformanda“ stammt vermutlich aus dem 17. Jahrhundert; im 20. Jahrhundert hat es Paul Tillich als „protestantisches Prinzip“ bzw. als „Prinzip der Reformation“ neu formuliert: Danach benötigt die Kirche immer wieder das „Korrektiv“ der Reformation, damit „eine[.] verabsolutierte[.] Tradition“ aufgebrochen werden kann und „die Polarität zwischen Tradition und Reformation“ zu „eine[r] Leben erweckende[n] Spannung“ führt.⁸⁰

Dieser Blick auf die Reformierbarkeit der Kirche hat angesichts der gesellschaftlichen Veränderungsdynamik und der Säkularisierungsprozesse in den letzten Jahrzehnten noch einmal eine neue Bedeutung bekommen. Bereits seit den frühen 1960er Jahren gab es innerhalb des deutschen Protestantismus eine auch öffentlich geführte Diskussion um eine Kirchenreform. Damals stand der „Ruf nach „Demokratisierung“ und „Mitbestimmung““ sowie nach „Öffnung zur Welt“ im Vordergrund.⁸¹ Seit den 1990er Jahren steht

78 Wallmann, 320-324. Der Text in theology.de/religionen/oekumene/evangelischkatholischerdialog/gemeinsameerklarungzur-rechtfertigungslehre.php

79 Auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag Hannover 2005 war knapp jeder Fünfte der Erstbesucher_innen nach eigener Aussage katholisch (P. A. Ahrens: Der Deutsche Evangelische Kirchentag in Hannover 2005, Hannover 2006, 23, http://www.ekd.de/si/download/DEKT-SI-Text_mit_Anhang.pdf). Der erste ökumenische Kirchentag wurde 2003 in Berlin gefeiert.

80 P. Tillich: Systematische Theologie, Bd. III, Berlin / New York 1987, 216.

81 J. Hermelink: Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011, 163.

die Diskussion um eine Reform der Kirche wieder auf der Tagesordnung. Ausgangspunkt sind diesmal neben dem sich wandelnden gesellschaftlichen Umfeld auch faktisch zurückgehende Finanzmittel, Kirchenaus- tritte und der sich abzeichnende demografische Wandel.

2006 legte der Rat der EKD mit „Kirche der Freiheit“ ein Impulspapier vor, das zu „einem aktiven Umbauen, Umgestalten und Neuausrichten der kirchlichen Arbeit“ anregen möchte.⁸² Die konkreten Vorschläge dieses Papiers haben innerhalb der Kirche zu einer durchaus auch kontrovers geführten Diskussion um den weiteren Weg der evangelischen Kirchen geführt. Inzwischen wird der EKD-Reformprozess durch eine Steuerungsgruppe koordiniert. Ohne Zweifel hat dieser Reformprozess – zusammen mit dem Druck der Herausforderungen – aber schon jetzt für eine neue Debatte über Gestalt, Auftrag und Zukunft der Kirche gesorgt. Konkreter Ausdruck einer organisatorischen Neuordnung sind die Fusionen von Landeskirchen, die in den letzten Jahren stattfanden: Bildung der Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Evangelischen



Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Aber die Diskussion geht völlig zu Recht über eine bloße Strukturdebatte hinaus. Es entspricht dem Erbe der Reformation, wenn im Reformprozess „nach theologisch verantwor-

von Kirche inzwischen auch ein ökumenisches Projekt.⁸⁴

Thesenanschlag in Wittenberg

Der Blick auf die Reformation zeigt, dass dieser religiöse Aufbruch der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine erhebliche Wirkungsgeschichte hat. Und diese Wirkung geht weit über den Bereich der aus der Reformation entstandenen Kirchen hinaus, sie hat Gesellschaft und Kultur in der Neuzeit mitgeprägt. Außerdem wurde deutlich, dass die Reformation ein sehr plurales Phänomen war und ist: mit vielen Entstehungszentren, mit vielen Akteuren und Akteurinnen, die wichtige Anstöße gegeben haben.

Aber eine Frage haben wir noch nicht beantwortet: Wie war das denn damals mit dem Thesenanschlag? Schließlich hat der Kirchenhistoriker Erwin Iserloh „das Faktum des Th.[esenanschlags] insg.[esamt] bestritten“⁸⁵ und damit ein erhebliches Fragezeichen hinter das evangelische Initial-Ereignis gesetzt. Das Bild von Luther mit dem Hammer vor der Schlosstür hatte ja gerade im Nationalprotestantismus des

teten Schwerpunktsetzungen, nach beweglicheren Formen und stärkerer Außenorientierung“ gesucht werden soll.⁸³ Die Unruhe hinter solchen Suchbewegungen ist nach gemeinsamer christlicher Überzeugung Gott selbst, der in Christus zu den Menschen unterwegs ist. Darum ist die Suche nach neuen Ausdrucksformen

82 <http://kirche-im-aufbruch.ekd.de/downloads/kirche-der-freiheit.pdf>.

83 Einladung zum EKD-Zukunftsforum 2014 (<http://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/reformprozess/18279.html>).

84 Vgl. „Kirche hoch zwei“, ein Projekt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und des kath. Bistums Hildesheim (<http://www.kirchehochzwei.de/cms/>).
85 M. Schulze: Art. Thesenanschlag, RGG⁴, Bd. 8, Tübingen 2005, Sp. 357.



19. Jahrhunderts fast sinnbildliche Bedeutung.

Iserloh konnte sich auf die schwierige Quellenlage beziehen: „Denn der Reformator selbst sprach nie von einem solchen Akt [also dem Thesenanschlag]. Erst wesentlich später wurde von einem Thesenanschlag berichtet, und zwar von Leuten, die 1517 noch gar nicht in Wittenberg waren.“⁸⁶ Ein neuerer Quellenfund macht es allerdings wieder wahrscheinlicher, dass Luthers Thesen tatsächlich in Wittenberg angenagelt

wurden.⁸⁷ Aber bestimmt war der ganze Vorgang viel nüchterner, als es das Bild vom „Hammer schwingenden Mönch“ suggeriert. Der Thesenanschlag war damals ein „an den europäischen Universitäten üblicher Akt akademischer Information und Kommunikation“. Und so wird „der Professor [...] wohl kaum selbst zum Hammer gegriffen haben, um seine Thesen an die Kirchentür zu nageln. Es war Aufgabe des Pedells, die Ankündigung an der dafür vorgesehene Stelle anzubringen – ein Vorgang, der auch dem Reformator so

selbstverständlich erschien, dass er später nie Aufhebens davon machte.“⁸⁸ Und ganz sicher war es dann nicht nur die Schlosskirche mit der später so berühmten „Thesentür“, an der Luthers Diskussionspunkte fixiert wurden. Es war ein ganz normaler Brauch der Universität, dass solche Thesen auch an den anderen Kirchentüren der Stadt aushingen.⁸⁹

Wenn der Thesenanschlag in irgendeiner Weise stattgefunden hat, war er als solcher also ein ziemlich unspektakulärer Vorgang im universitären Bereich. Darum ist es aus historischer, aber auch aus erinnerungspolitischer Perspektive sinnvoll, wenn die Planer_innen des Reformationsjubiläums 2017 eine Vielzahl von „kraftvollen Geschichten“ in Erinnerung rufen wollen:⁹⁰ Gedacht wird an Luthers Auftreten auf dem Reichstag von Worms, als er 1521 vor Kaiser Karl V. seine reformatorischen Überzeugungen nicht widerrief, an Luthers Heirat mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora⁹¹ oder an Philipp Melancthons Konzept einer „allen Menschen zuerkannten Bildungsfähigkeit“, um nur drei Beispiele aus

der Geschichte der Wittenberger Reformation zu nennen.⁹²

Eine möglichst vielfältige Erinnerung würde der Vielfalt der Folgewirkungen entsprechen, die die Reformation bis heute in vielen Gesellschaftsbereichen hat. Und das Potenzial der Reformation ist noch keineswegs ausgeschöpft. „Als offene Lerngeschichte ist die Reformation für jede Generation Gestaltungsaufgabe.“⁹³

88 Schilling, 164f.

89 Treu, 62.

90 *Rechtfertigung und Freiheit*, 99.

91 siehe auch F.-W. Lindemann: *Ehe (Reformation HEUTE)*, Hannover 2014.

92 *Rechtfertigung und Freiheit*, 102.

93 EKD-Ratsvorsitzender N. Schneider: *Geleitwort*. In: *Rechtfertigung und Freiheit*, 9

Literatur

Geschichte und Gegenwart, München 2006.

Hermes, Eilert: Theologie und Politik. Die Zwei-Reiche-Lehre als theologisches Programm einer Politik des weltanschaulichen Pluralismus, in: Herms, E.: Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik, Tübingen 1991, 56-95.

Kaufmann, Thomas: Geschichte der Reformation, Frankfurt 2009.

Kaufmann, Thomas: Herausforderungen angesichts des Reformationsjubiläums. Ein kirchenhistorischer Zwischenruf. In: PERSPEKTIVEN 2017, S. 70-75.

Kaufmann, Thomas / Schilling, Heinz: Luther-Ideologie, DIE WELT 24.5.2014, http://www.welt.de/print/die_welt/debatte/article128360988/Luther-Ideologie.html

Köpf, Ulrich: Art. Reformation, RGG⁴, Bd. 7, Tübingen 2004, 145-159.

Leppin, Volker: Die Monumentalisierung Luthers. Warum vom Thesenanschlag erzählt wurde und was davon zu erzählen ist. In: Ott / Treu: Luthers Thesenanschlag – Faktum oder Fiktion, 69-92.

Luther, Martin: zitiert nach der WA (Weimarer Ausgabe), Weimar 1883–2009.

Lohse, Bernhard: Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995.

Ott, Joachim / Treu, Martin (Hg.): Luthers Thesenanschlag – Faktum oder Fiktion, Leipzig 2008.

PERSPEKTIVEN 2017. Ein Lesebuch, hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2012, http://www.ekd.de/download/s12_iv_lesebuch_schwerpunktthema.pdf.

Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext des Rates der EKD, Hannover 2014 (http://www.ekd.de/download/2014_rechtfertigung_und_freiheit.pdf).

Schilling, Heinz: Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2012.

Schatten der Reformation. Der lange Weg zur Toleranz. Magazin zum EKD-Themenjahr 2013 „Reformation und Toleranz“, Hannover 2012, http://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/downloads/Toleranzmagazin_neu_doppelseitig.pdf.

Schmidt, Heinrich Richard: Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: Historische Zeitschrift 1997, S. 639-682.

Treu, Martin: Urkunde und Reflexion. Wiederentdeckung eines Belegs für Luthers Thesenanschlag. In: Ott / Treu: Luthers Thesenanschlag – Faktum oder Fiktion, 59-67.

Wallmann, Johannes: Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation, Stuttgart ©2006.

Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Tübingen 1920, 1-206.

Wegner, Gerhard: Aus Luthers Geist erwachsen: Der moderne Sozialstaat. Ein erster Problemaufriss. In: Ders., Moralische Ökonomie. Perspektiven lebensweltlich basierter Kooperation, Stuttgart 2014, 63-76.

Wegner, Gerhard: Beruf (Reformation HEUTE), Hannover 2014.

Wegner, Gerhard: Hintergrundartikel: Evangelische Sozialethik. In: Sozialethik Online (http://www.ekd.de/sozialethik/download/Evangelische_Sozialethik%281%29.pdf).

Wegner, Gerhard: ‚Work is love made visible‘ - Theologische Anmerkungen zur grassierenden Arbeitswut. In: Arbeitswelten. Jahrbuch Sozialer Protestantismus 5, Gütersloh 2011.

Wolgast, Eike: Reformation im Plural und im Singular: Zwei neue Darstellungen der Reformationszeit von Thomas A. Brady und Thomas Kaufmann. In: Archiv für Reformationsgeschichte, 103/2012, S. 293 – 306.

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES
INSTITUT

der Evangelischen Kirche in Deutschland 

Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (SI)
Arnswaldstraße 6
30159 Hannover
Telefon: 0511/554741-0
e-mail: info@si-ekd.de
www.si-ekd.de

Stiftung
Sozialer Protestantismus

Stiftung Sozialer Protestantismus
Schlossstraße 2
57520 Friedewald
Telefon: 02743/9236-0
e-mail: info@ssp-friedewald.de
www.stiftung-sozialer-protestantismus.de